

## Presseerklärung

Anlässlich des heute verkündeten Urteils der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Regensburg geben wir für Volker Tretzel folgende Erklärung ab:

Mit dem Urteil des heutigen Tages haben sich die zentralen Vorwürfe der Staatsanwaltschaft Regensburg in Luft aufgelöst: Volker Tretzel hat Joachim Wolbergs nicht bestochen; das Nibelungenareal wurde an das Bauunternehmen unseres Mandanten verkauft, da es schlichtweg das beste Angebot abgegeben hatte.

Darüber hinaus hat das Landgericht Regensburg klargestellt, dass die medienwirksamen Strafforderungen der Staatsanwaltschaft jeglicher Grundlage entbehren. Ob die gelebte Spendenpraxis unseres Mandanten tatsächlich eine Vorteilsgewährung sein kann, wird der Bundesgerichtshof oder das Bundesverfassungsgericht zu klären haben.

Unabhängig von diesen Rechtsfragen bedauert unser Mandant, dass sein jahrzehntelanges Engagement in der ihm am Herzen liegenden Stadt Regensburg nunmehr unter dem Schatten dieses Verfahrens liegt.

3. Juli 2019

RA Dr. Florian Ufer  
RA Tobias Pretsch  
RA Jörg Meyer  
RA Dr. Till Dunckel